Projektabschlussbericht

„Kunlaboro continued – Beratung für Geflüchtete in Sachsen“

2018 – 2020

Ein Kooperationsprojekt von
Sächsischem Flüchtlingsrat. e.V., AGIuA e.V. und HELP e.V.

Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ | Freistaat SACHSEN

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Das Projekt „Kunlaboro continued – Beratung für Geflüchtete in Sachsen“ wurde als dreijähriges Kooperationsprojekt zwischen dem Sächsischen Flüchtlingsrat e.V., dem AGIuA e.V. sowie dem HELP e.V. im Zeitraum 2018 bis 2020 durchgeführt. Es wurde finanziell durch Landesmittel im Rahmen der Richtlinie „Integrative Maßnahmen Teil 1“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie durch Mittel der UNO-Flüchtlingshilfe e.V. gefördert. Ziel des Projektes war der Aufbau einer flächendeckenden Struktur für eine unabhängige, niedrigschwellige und qualitativ hochwertige Asylberatung für Geflüchtete in Sachsen. Das Projekt knüpfte dabei an das Vorgängerprojekt „Kunlaboro“ an, mit welchem im Jahr 2017 bereits eine Asylberatung in Dresden, Chemnitz, Aue und Plauen durchgeführt wurde.

Beratungsstruktur

Im gesamten Projektzeitraum wurde das Projekt **an insgesamt 15 Standorten** durchgeführt: Dresden, Chemnitz, Leipzig, Aue, Plauen, Zwickau, Freiberg, Bautzen, Riesa, Görlitz, Pirna, Annaberg-Buchholz, Schneeberg, Hoyerswerda und Marienberg.

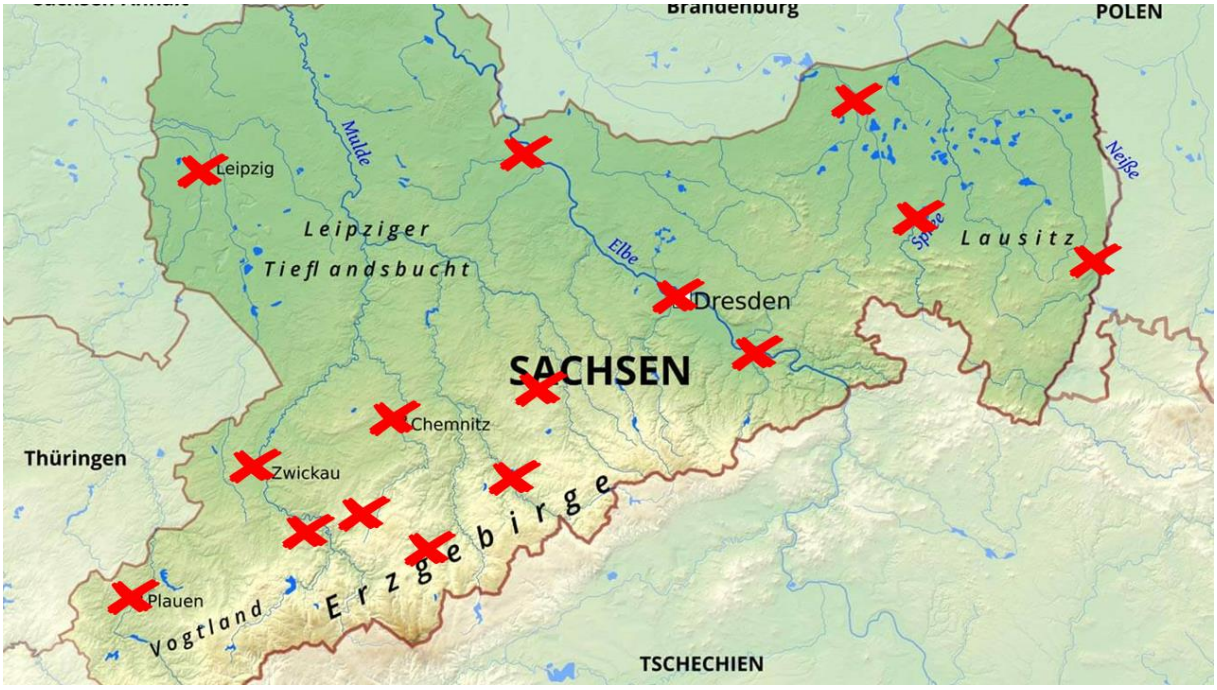

Ausgehend von bereits bestehenden Beratungsstandorten der Projektpartner in Dresden, Chemnitz, Aue und Plauen wurden im ersten Projektjahr 2018 neue regelmäßige Beratungsangebote in Zwickau, Freiberg, Bautzen, Pirna, Marienberg, Schneeberg, Riesa sowie Annaberg-Buchholz geschaffen, um die angestrebte flächendeckende Beratungsstruktur zu realisieren. Hierbei wurde zumeist mit lokalen Netzwerkpartnern wie der Diakonie, der Volkssolidarität, dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie örtlichen Bildungsträgern kooperiert, welche den Projektmitarbeiter*innen Räumlichkeiten und Infrastruktur für einen festen wöchentlichen, zweiwöchentlichen oder monatlichen Beratungstag zur Verfügung gestellt haben.

Die Struktur des flächendeckenden Beratungsnetzes wurde hierbei fortlaufend evaluiert und dem festgestellten Bedarf entsprechend angepasst. So wurden 2019 die regelmäßigen Beratungsangebote in Marienberg und Pirna aufgrund geringer Nachfrage eingestellt und werden nur noch nach individuellen Terminvereinbarungen angelaufen, während in Leipzig ein neues Büro eingerichtet wurde. 2020 wurden weitere regelmäßige Beratungstage in Görlitz und Hoyerswerda aufgenommen.

Durchgeführte Beratungen

Im gesamten Projektzeitraum wurden durch elf hauptamtliche Projektmitarbeiter*innen **12.762 Beratungen** durchgeführt. Diese Zahl teilt sich auf in **6.214 Erstberatungen (entspricht 48,7%) sowie 6.548 Folgeberatungen (entspricht 51,3%)**. Von Erstberatungen wird in diesem Kontext gesprochen, wenn eine ratsuchende Person zum ersten Mal eine der verschiedenen Beratungsstellen des Projektes aufgesucht hat, während unter Folgeberatungen alle Personen erfasst werden, die sich zum wiederholten Male an die Projektmitarbeiter*innen mit der Bitte um Rat gewandt hat.

Hinweis: Die Zahl der Folgeberatungen lässt hierbei keine Rückschlüsse darauf zu, wie oft ein und dieselbe Person anschließend das Beratungsangebot wahrgenommen hat.

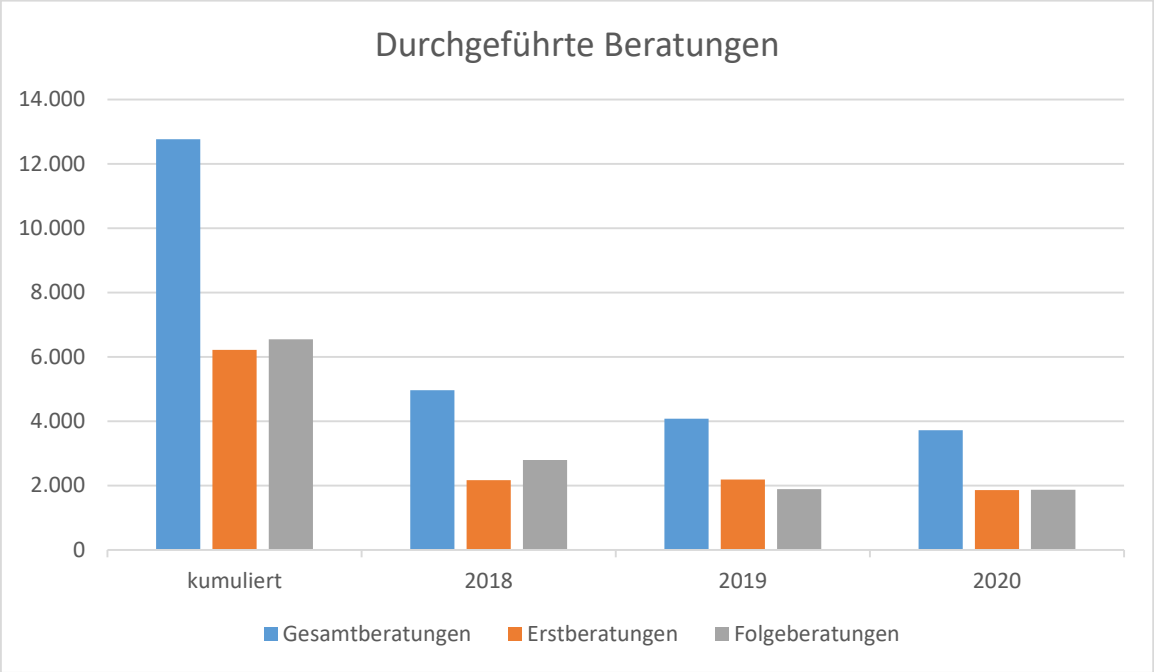

Im Projektverlauf ist zu beobachten, dass die Zahl der jährlich durchgeführten Beratungen leicht abnimmt: Wurden im ersten Projektjahr 2018 insgesamt 4.962 Beratungsgespräche durchgeführt, waren es 4.079 im Jahr 2019 sowie 3.721 in 2020. Dieser quantitativen Abnahme ist jedoch die Zunahme der durchschnittlichen Dauer eines Beratungsgespräches gegenüberzustellen: **Betrug im ersten Projektjahr 2018 die durchschnittliche Dauer eines Beratungsgespräches 33 Minuten, so waren es 2019 bereits durchschnittlich 37 Minuten und sogar knapp 43 Minuten in 2020.** Dies ist Ausdruck immer komplexer werdender Fallkonstellationen, die sich den Projektmitarbeiter*innen stellen und die wiederum in immer komplexeren und sich regelmäßig ändernden rechtlichen Vorschriften im Asylgesetz, Aufenthaltsgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz begründet liegen. Dies verdeutlicht zugleich die Erforderlichkeit eines qualitativ hochwertigen Beratungsangebots für Geflüchtete.

Die Zahlen zeigen weiterhin, dass die verschiedenen Ausgangsbeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie ab März 2020 keinen signifikanten Einfluss auf die Zahl der durchgeführten Beratungen hatten, sondern dass der Nachfrage nach Information und Beratung auch während des Lockdowns durchgehend nachgekommen werden konnte. Verändert hat sich während dieser Zeit lediglich die Art der Beratung: Fanden 2018 noch 69,5% und 2019 sogar 76,6% aller Beratungen in Form eines persönlichen Gesprächs an einem der Beratungsstandorte statt, trifft dies 2020 nur auf 57,7% aller

Beratungen zu, während telefonische (28,9%) sowie Mail-Beratungen (13,4) in diesem Jahr einen erheblich höheren Anteil einnahmen.

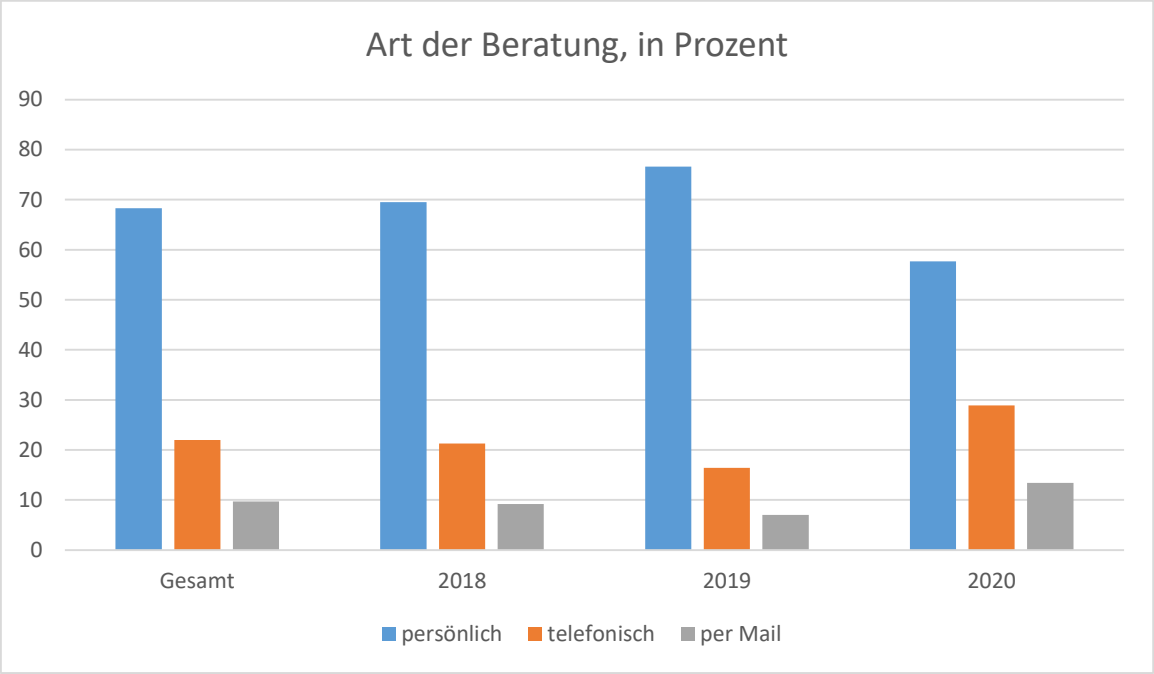

Die Beratungsstandorte wurden in der übergroßen Mehrheit von Geflüchteten selbst aufgesucht: Über den gesamten Projektzeitraum betrachtet, wurde das Beratungsangebot zu 78,8% durch Geflüchtete wahrgenommen. Zu 11,5% haben hauptamtliche Unterstützer*innen von Geflüchteten, wie etwa Sozialarbeiter*innen oder Amtsvormund*innen, die Projektmitarbeiter*innen um Rat ersucht. Die verbleibenden 9,7% entfallen auf ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Engagierte. Bei den Zahlen ist zu erwähnen, dass haupt- und ehrenamtliche Unterstützer*innen im Laufe des Projektzeitraumes einen langsam aber stetig steigenden Anteil unter sämtlichen Ratsuchenden ausgemacht haben.

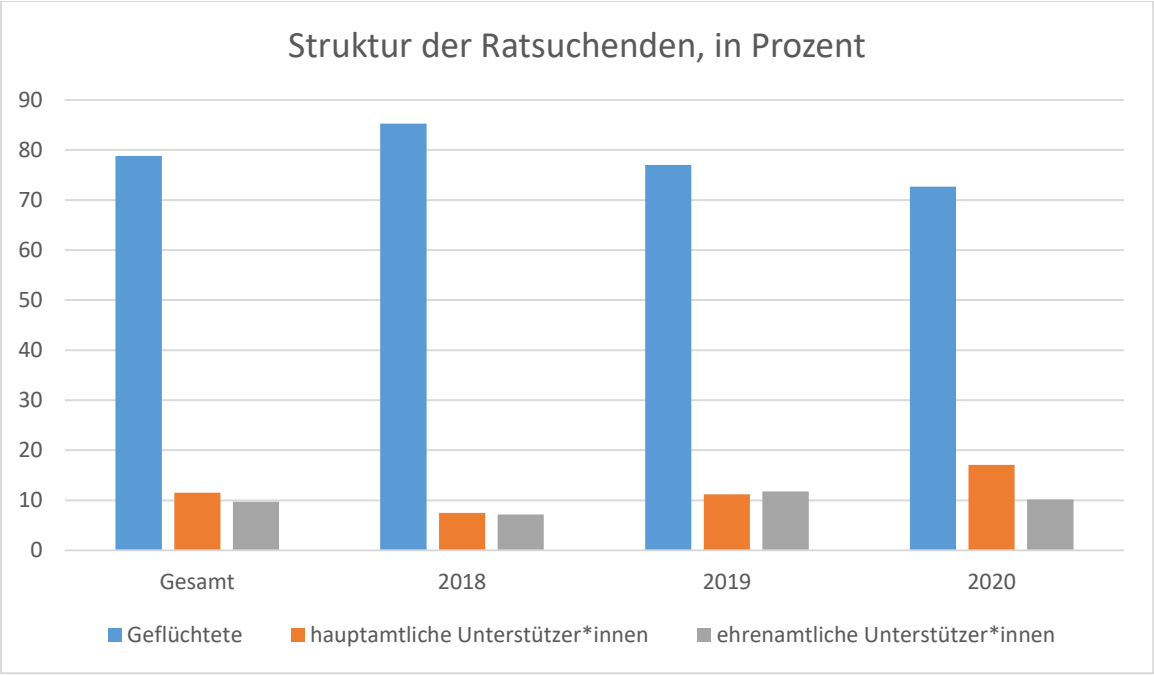

Hinweis: Zur Vermeidung von Doppelzählungen wurden Beratungen, bei denen Geflüchtete von haupt- oder ehrenamtlichen Unterstützer*innen begleitet wurden, nur der Gruppe der Geflüchteten zugeschlagen.

Hauptherkunftsländer

Bezüglich der Herkunftsländer der beratenen Personen lassen sich über den Projektzeitraum hinweg nur Veränderungen im einstelligen Prozentbereich ausmachen. **Die prozentual größten Gruppen der beratenen Personen stammen aus Afghanistan, Libyen, Syrien sowie Pakistan**. Im ersten Projektjahr 2018 lag Syrien noch mit 14,8% an erster Stelle, während ab 2019 Ratsuchende aus Afghanistan und Libyen zu den beiden größten Gruppen wurden.

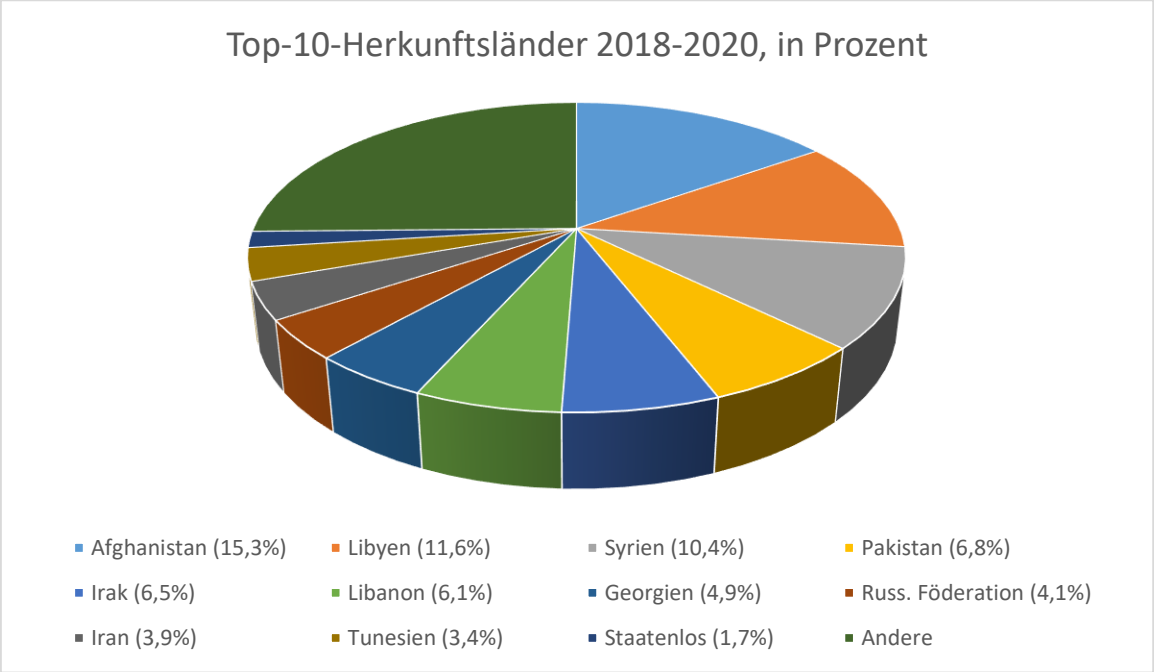

Im Laufe des Projektzeitraumes ist die Gruppe der Ratsuchenden aus den Balkanstaaten (in der Grafik bereits unter „Andere“ erfasst) fortlaufend kleiner geworden, ebenso ist die Zahl Ratsuchender aus den Maghreb-Staaten kontinuierlich abgefallen. Dafür nahm die Gruppe Ratsuchender aus der Russischen Föderation sowie Georgien, aber zuletzt auch aus Venezuela zu.

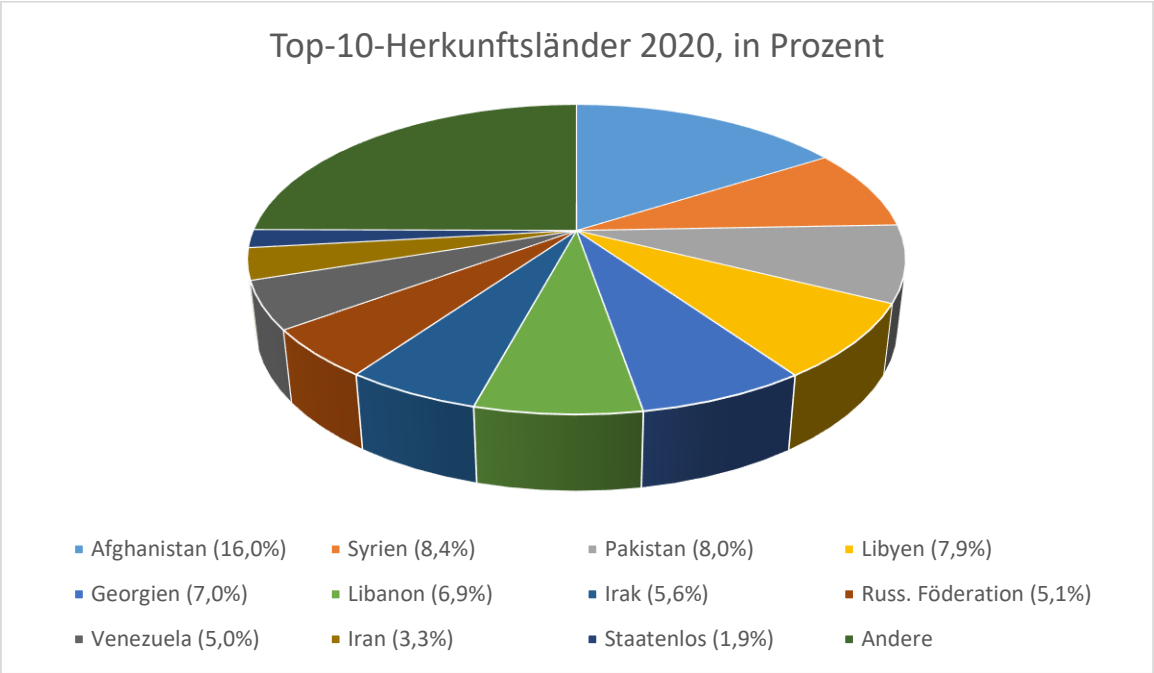

In dieser prozentualen Aufteilung spiegelt sich der innerdeutsche Verteilmechanismus des sogenannten „Königsteiner Schlüssels“ wider, welcher Sachsen Asylsuchende bestimmter Herkunftsstaaten schwerpunktmäßig zuweist. Hierzu gehören Antragstellende aus Georgien, Libyen als auch Venezuela. Insbesondere die Zahl Asylsuchender aus Venezuela ist erst ab 2019 deutlich angestiegen. Dies verdeutlicht zugleich auch die Wichtigkeit des Projektes, sich mit neuen und sich verändernden Fluchtbewegungen auseinanderzusetzen, um eine gleichbleibend hohe Qualität der Beratungsstruktur zu gewährleisten.

Regionale Verteilung der Ratsuchenden

Zu Projektbeginn entstammte die große Mehrheit der Ratsuchenden denjenigen Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen bereits Beratungsstandorte im Rahmen des Vorgängerprojektes „Kunlaboro“ etabliert worden waren: die kreisfreien Städte Dresden und Chemnitz sowie den Landkreisen Vogtland und Erzgebirge. Dieses Übergewicht wurde im zwar im Laufe der Zeit leicht verringert - so hatten Ratsuchende aus dem Vogtland im Jahr 2020 nur noch einen Anteil von 6,4% an allen beratenen Personen - bleibt aber über den gesamten Projektzeitraum hinweg weiterhin bestehen.

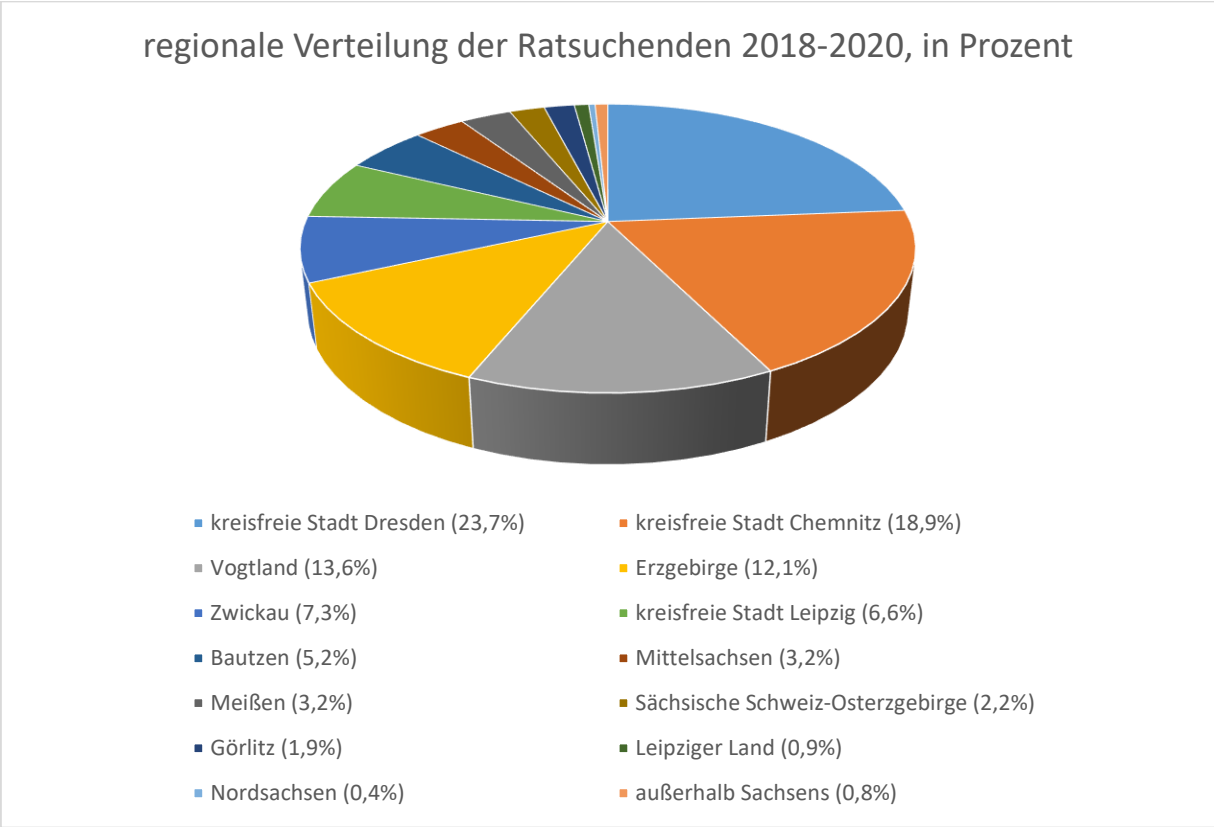

Ein Erklärungsansatz besteht darin, dass diese ältesten Standorte unter Geflüchteten bereits als etabliert gelten können und durch aktive Mundpropaganda weiterempfohlen werden, während relativ neue Standorte wie Leipzig ihren Bekanntheitsgrad in den kommenden Jahren noch weiter steigern werden. Die Beratungsstandorte in Görlitz sowie Hoyerswerda (Landkreis Bautzen) schließlich wurden erst im Jahr 2020 eröffnet und mussten kurze Zeit später aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie vorübergehend wieder geschlossen werden, wodurch an diesen Orten noch verhältnismäßig wenige Menschen erreicht werden konnten.

Auch wenn die Corona-bedingten Ausgangsbeschränkungen wie oben erwähnt insgesamt zu keinem signifikanten Rückgang der Beratungszahlen beigetragen haben, so muss doch festgehalten werden, dass von März bis Mai sowie erneut ab Ende November 2020 die mobile Beratung in den Landkreisen vorübergehend eingestellt werden musste und die Projektmitarbeiter*innen für zahlreiche Ratsuchende nur per Telefon oder Mail erreichbar waren. Dies kann für viele Geflüchtete eine zusätzliche Barriere darstellen und die Verlagerung des Beratungsschwerpunktes auf die etablierten festen Standorte ebenfalls teilweise erklären.

Nicht zuletzt muss erwähnt werden, dass sich in den drei kreisfreien Städten Dresden, Chemnitz und Leipzig auch die sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, was ebenso zu einem deutlich höheren Anteil der Ratsuchenden aus diesen Städten führt.

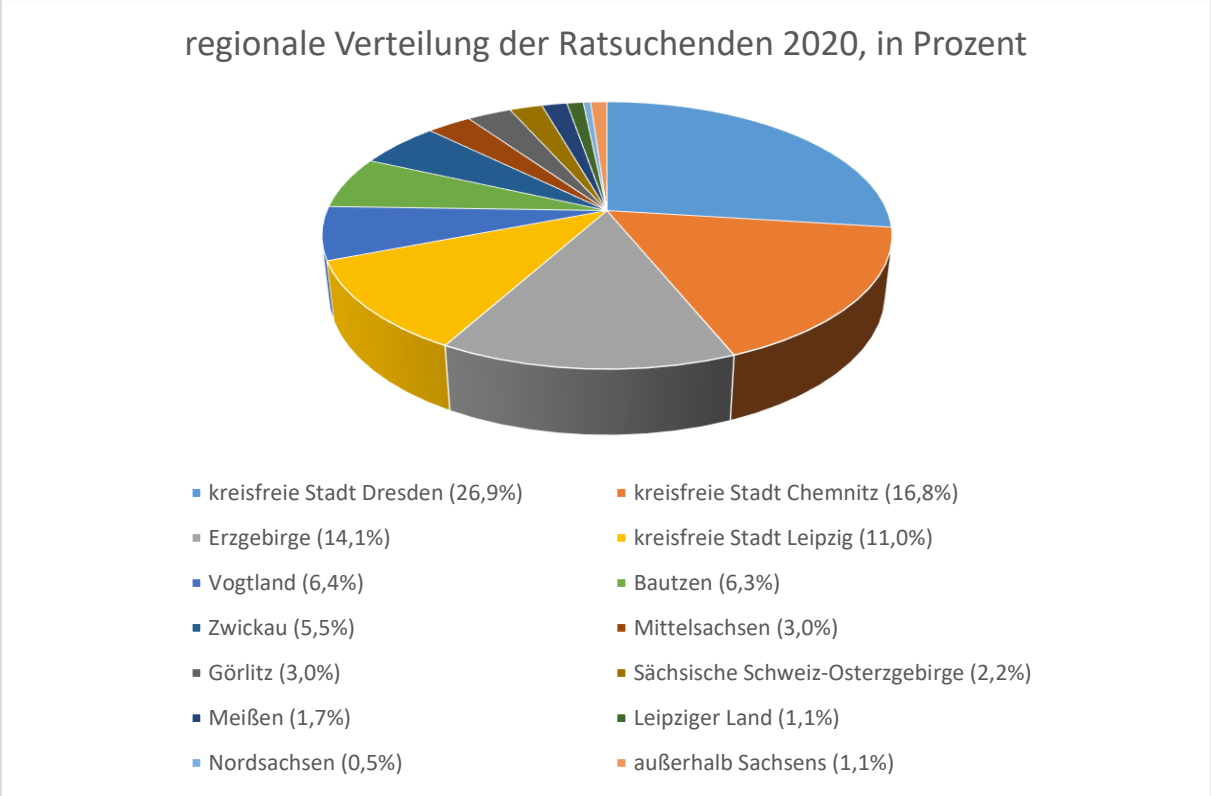

Hinweis: Für den Landkreis Leipziger Land gilt es zu erwähnen, dass dort während des gesamten Projektzeitraumes mit der Asylberatung des Vereins Bon Courage e.V. kooperiert und deshalb kein eigener Projektstandort eingerichtet wurde.

Auch eine Gegenüberstellung der Verteilung der im Projekt Beratenen sowie der landesinternen Verteilungsquote von Asylsuchenden in Sachsen verfestigt das Bild, dass die etablierten Standorte mit dem Beratungsangebot bereits ausreichend „durchdrungen“ wurden, wohingegen in anderen Landkreisen Potenzial besteht, noch mehr Geflüchtete mit einer niedrigschwelligen und qualitativ hochwertigen Asylberatung zu erreichen. Dies setzt für Folgeprojekte notwendige finanzielle wie personelle Ressourcen voraus.

Stadt/Landkreis	**Räumliche Verteilung der im Projekt Beratenen 2020**	**Landesinterne Verteilung von Asylsuchenden nach Quote**
Stadt Dresden	26,9 %	13,1%
Stadt Chemnitz	16,8 %	6,0 %
Erzgebirge	14,1 %	8,7 %
Stadt Leipzig	11,0 %	13,2 %
Vogtland	6,4 %	5,8 %

Bautzen	6,3 %	7,6 %
Zwickau	5,5 %	8,1 %
Mittelsachsen	3,0 %	7,7 %
Görlitz	3,0 %	6,5 %
Sächs. Schweiz-Osterzg.	2,2 %	6,1 %
Meißen	1,7 %	6,0 %
Leipziger Land	1,1 %	6,3 %
Nordsachsen	0,5 %	4,8 %

Beratungsinhalte

Hinsichtlich der Inhalte der durchgeführten Beratungsgespräche wurde eine statistische Aufteilung in fünf verschiedene Themenblöcke vorgenommen: Asylrecht, Aufenthaltsrecht, Dublin-Verfahren, Leistungsrecht sowie Sonstiges.

Asylrecht: Unter Asylrecht wurden alle Beratungsinhalte erfasst, die in Zusammenhang mit einem laufenden Asylverfahren (mit Ausnahme des Dublin-Verfahrens) stehen und im Asylgesetz ihre rechtliche Grundlage haben. Dazu zählen vor allem Anhörungsvorbereitungen, Erläuterungen zum Asylbescheid und zu möglichen Rechtsbehelfen, Umverteilungen im laufenden Verfahren sowie Hilfestellungen bei Folge- und Widerrufsverfahren.

Aufenthaltsrecht: Hierunter wurden Sachverhalte außerhalb oder nach Abschluss des eigentlichen Asylverfahren erfasst, die im Aufenthaltsgesetz ihre rechtliche Grundlage haben. Dies sind vorrangig Fragen zur Identitätsklärung und zur Beschäftigungserlaubnis, zur Beantragung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels, zum Übergang in eine Niederlassungserlaubnis oder zum Familiennachzug.

Dublin-Verfahren: Das sogenannte Dublin-Verfahren beschreibt die Bestimmung des für ein Asylverfahren zuständigen EU-Staates und ist für Deutschland aufgrund seiner geographischen Lage von besonderer Bedeutung. Auch wenn es prozesstechnisch zum Asylverfahren zu zählen ist, wurden Fragen zum Dublin-Verfahren aufgrund ebendieser hohen Bedeutung statistisch separat erfasst.

Leistungsrecht: Zu diesem Themenkomplex zählen Fragen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (für Personen im laufenden Asylverfahren) sowie der Sozialgesetzbücher (für Personen nach positivem Asylbescheid oder bei analoger Anwendung), beispielsweise bezüglich der Überprüfung von Leistungsbescheiden oder möglicher Leistungskürzungen.

Sonstiges: Unter Sonstiges wurden schließlich alle Beratungsanfragen erfasst, die sich keinem der oben erfassten Themenbereichen zuordnen ließen und für deren Beantwortung zumeist an andere qualifizierte Fachstellen weiterverwiesen wurde.

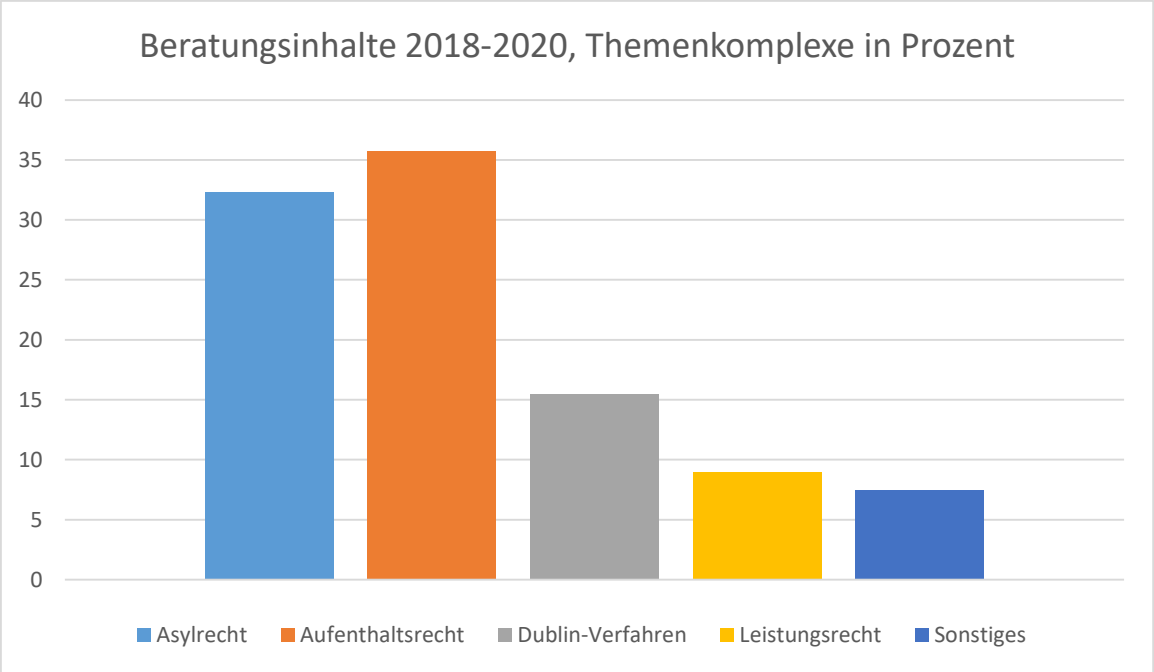

Ein Großteil der Beratungsanfragen an die Projektmitarbeiter*innen entfiel auf das Asyl- und Aufenthaltsrecht, während Fragen zum Dublin-Verfahren sowie zum Leistungsrecht einen wesentlich geringeren Anteil haben. Über den Projektzeitraum hinweg bleiben diese prozentualen Anteile weitestgehend stabil. Zu erwähnen ist jedoch, dass das Asylrecht noch im ersten Projektjahr 2018 den prozentual größten Teil der Beratungsanfragen ausmachte und in den beiden Folgejahren hinter aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen zurückblieb. **Auch wenn man die Anfragen zum Dublin-Verfahren prozesstechnisch zum Asylrecht hinzurechnet, bleibt die Zunahme aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen (29,9% in 2018, 37,1% in 2019 und 39,2% in 2020) deutlich sichtbar.**

Ein Erklärungsansatz hierfür besteht darin, dass die Zahl der neu registrierten Asylsuchenden in Deutschland als auch Sachsen in den vergangenen Jahren abnahm und damit auch die Zahl der offenen Verfahren, so dass ein stetig größer werdender Personenkreis nunmehr ein Asylverfahren – positiv oder negativ – durchlaufen hat. Insbesondere nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden starken Beschränkung der Reisefreiheit konnten im Jahr 2020 mutmaßlich deutlich weniger Menschen in Deutschland einen Asylantrag stellen. Diese Entwicklung kann sich nach einem Ende der Pandemie jedoch auch wieder umkehren.

Ungeachtet sinkender Asylantragszahlen verdeutlichen die im Projektzeitraum durchgeführten Beratungen jedoch, dass die Nachfrage nach Informationen ungebrochen hoch bleibt. Regelmäßige und tiefgreifende Gesetzesänderungen, die sich direkt auf Geflüchtete auswirken und unter diesen zu einer hohen Unsicherheit und zu regelmäßig zirkulierenden Fehlinformationen führen, haben einen hohen Anteil daran. Eine Veränderung ist vor allem im sich verändernden Inhalt der Beratungen zu sehen: **Fragestellungen, die sich oft erst nach – positivem oder negativem – Abschluss des Asylverfahrens ergeben, wie die Beibringung verlangter Identitätsnachweise oder die Entwicklung langfristiger Aufenthaltsperspektiven, haben im Projektzeitraum einen immer höheren Anteil an den Beratungsgesprächen eingenommen und werden auch künftig von wachsender Bedeutung bleiben.** Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung und Neuausrichtung der bestehenden Asylberatung hin zu diesen Inhalten, um dem Bedarf nach Informationen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Verweisberatung und Netzwerkarbeit

In etwa jedem sechsten Beratungsgespräch wurde zusätzlich an eine andere qualifizierte Stelle verwiesen, um sich dem konkreten Anliegen der ratsuchenden Person zu widmen. Mit Abstand am Häufigsten wurde durch die Projektmitarbeiter*innen an spezialisierte Rechtsanwält*innen verwiesen, beispielsweise zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen einen behördlichen Bescheid. Aber auch an die Sächsische Härtefallkommission, Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste sowie an Projekte zur Arbeitsmarktberatung, wie die Arbeitsmarktmentor*innen oder das Projekt „RESQUE continued“, wurden anschließend zahlreiche Ratsuchende weiterverwiesen.

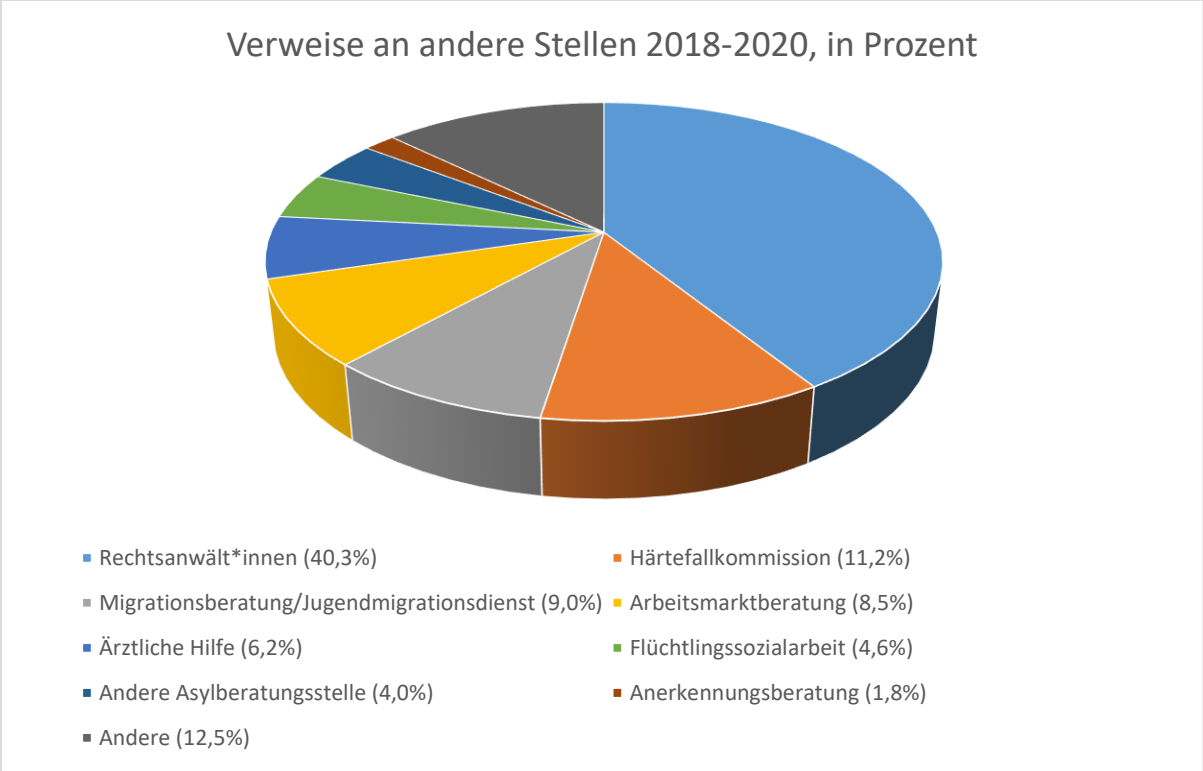

Damit leistete das Projekt „Kunlaboro continued“ zugleich auch eine wichtige Vernetzungsarbeit, konnte spezifische und über die Asylberatung hinausgehende Bedarfe der ratsuchenden Personen oft frühzeitig erkennen und an andere qualifizierte Stellen weitervermitteln. Ein solches, eng kooperierendes Netzwerk aus sich inhaltlich ergänzenden Beratungsakteuren ist essenziell für eine gute Begleitung und erfolgreiche Integration von Geflüchteten.

Eine stetige Vernetzung mit lokalen Akteuren fand nicht zuletzt auch in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten statt. **Die Projektmitarbeiter*innen haben regelmäßig an Netzwerktreffen und Runden Tischen in allen kreisfreien Städten sowie einem Großteil der Landkreise teilgenommen**, die zumeist von den jeweiligen Migrations- und Ausländerbeauftragten einberufen werden. Aufgrund seiner flächendeckenden Durchführung war das Projekt hierbei in der Lage, wiederkehrende Problemstellungen in einzelnen Landkreisen, beispielsweise in der behördlichen Praxis, vergleichend einzuordnen und anhand von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen aus anderen Regionen dazu beizutragen, tragfähige Lösungen zu entwickeln. Als einzige flächendeckend agierende Asylberatung im Freistaat Sachsen hat das Projekt „Kunlaboro continued“ hierfür eine einmalige Expertise entwickeln können.

Durchgeführte Veranstaltungen

Neben dem primären Ziel des Ausbaus einer flächendeckenden Asylberatung waren weitere Anliegen des Projektes auch die Information der ortsansässigen Bevölkerung zum Themenkomplex Flucht, Asyl und Migration sowie die Ausbildung und Qualifizierung von sogenannten Multiplikator*innen. Diese Qualifizierung hatte hierbei nicht die Aufgabe, langfristig einen Ersatz für eine qualifizierte Asylberatungsstelle zu schaffen, sondern sollte unterstützungswillige Personen vielmehr mit einem Grundlagenwissen im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts ausstatten, mit dem diese in Geflüchteten-Communities hineinwirken und dazu beitragen, wiederkehrende Fragen zu vermeiden sowie verbreiteten Falschinformationen entgegenzuwirken.

Über den gesamten Projektzeitraum hinweg konnten insgesamt 25 Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen durchgeführt werden:

Datum	Veranstaltungsart	Thema	Ort
20.06.2018	Information	Infostand anlässlich des Weltflüchtlingstages	Chemnitz
26.07.2018	Information	Filmabend zur Situation der Menschenrechte in Afghanistan	Chemnitz
27.09.2018	Qualifizierung	Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften	Dresden
23.11.2018	Qualifizierung	Möglichkeiten der Beschäftigung und Ausbildung im Asylverfahren	Augustusburg/Landkreis Mittelsachsen
18.02.2019	Qualifizierung	Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts	Radeberg/Landkreis Meißen
18.03.2019	Qualifizierung	Rechte und Pflichten bei Behördengängen	Dresden
27.03.2019	Qualifizierung	Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts	Lichtenstein/Landkreis Erzgebirge
16.04.2019	Qualifizierung	Prävention von Abschiebehaft	Zwickau
17.04.2019	Qualifizierung	Grundlagen des Familiennachzugs	Zwickau
17.04.2019	Information	Vortrag: Neues von der Balkanroute – Verschlossene Wege nach Europa	Chemnitz
01.05.2019	Information	Infostand anlässlich des Tags der Arbeit	Plauen/Landkreis Vogtland
20.05.2019	Qualifizierung	Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts	Chemnitz
26.05.2019	Qualifizierung	Asylverfahren in Deutschland: Vom Ankommen bis zur Entscheidung	Dresden
27.05.2019	Information	Vortrag: Flucht, Migration und der lange Sommer 2015	Leipzig
17.06.2019	Qualifizierung	Grundlagen des Familiennachzugs	Oelsnitz/Landkreis Erzgebirge
04.07.2019	Information	Infostand anlässlich des Sommerfestes der Pestalozzi-Oberschule	Annaberg-Buchholz/Landkreis Erzgebirge
03.08.2019	Information	Infostand anlässlich der „Wann wenn nicht jetzt“-Städtetour	Annaberg-Buchholz/Landkreis Erzgebirge

06.08.2019	Qualifizierung	Grundlagen der Dublin-III-Verordnung	Aue/Landkreis Erzgebirge
10.08.2019	Information	Infostand anlässlich der „Wann wenn nicht jetzt“-Städtetour	Plauen/Landkreis Vogtland
13.11.2019	Qualifizierung	Änderungen im „Migrationspaket“	Bautzen
16.11.2019	Qualifizierung	Änderungen im „Migrationspaket“	Dresden
26.11.2019	Qualifizierung	Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften	Dresden
04.12.2019	Qualifizierung	Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung	Dresden
13.09.2020	Information	Infostand anlässlich des Wahlforums zur Chemnitzer OB-Wahl	Chemnitz
09.12.2020	Qualifizierung	Asylsuchende aus Venezuela: Hintergründe und Besonderheiten	Digitale Veranstaltung

Mit diesen Veranstaltungen konnten insgesamt rund 200 Personen erreicht werden, zu denen eine weitere, nicht genau bestimmbare Zahl hinzugerechnet werden muss, welche als Laufpublikum an den ausgerichteten Informationsständen angesprochen und sensibilisiert wurde.

Zu beachten ist, dass der Großteil der durchgeführten Veranstaltungen auf das Jahr 2019 entfällt, da zum Projektbeginn 2018 zunächst verschiedene Veranstaltungs- und Qualifizierungskonzepte inhaltlich erarbeitet wurden und im Jahr 2020 zahlreiche Veranstaltungen aufgrund des mit der Covid-19-Pandemie einhergehenden Lockdowns ausfielen. Nichtsdestotrotz wurden auch für 2020 verschiedene Veranstaltungen geplant, etwa eine spanischsprachige Empowerment-Veranstaltung für venezolanische Geflüchtete sowie eine weitere Aktion anlässlich des Welttages der Menschenrechte, mussten jedoch aufgrund des Infektionsgeschehens kurzfristig abgesagt werden.

Zuletzt hat Mitte des Jahres 2019 das ebenfalls beim Sächsischen Flüchtlingsrat angesiedelte und durch Landesmittel unterstützte Projekt „Qube“ seine Arbeit aufgenommen, welches als Fachberatungsstelle für haupt- und ehrenamtlich in der Geflüchtetenarbeit Tätige agiert. Anfragen nach Qualifizierungsveranstaltungen wurden daher zunehmend durch das Projekt „Qube“ übernommen, welches hierfür geeignete Online-Formate zur pandemiebedingten Umsetzung erarbeitet hat.

Fazit und Ausblick

Mit dem Projekt „Kunlaboro continued – Beratung für Geflüchtete“ wurde zwischen 2018 und 2020 eine sachsenweit einmalige Struktur geschaffen, dessen flächendeckendes, niedrigschwelliges, unabhängiges und qualifiziertes Asylberatungsnetz zu einem festen Bestandteil für eine engmaschige und erfolgreiche Unterstützung Geflüchteter geworden ist. Aber auch die involvierten Behörden werden durch eine bessere Information, welche die betroffenen Personen zu einer eigenständigeren Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten anleitet, stark entlastet.

Die Gesamtzahl von 12.762 Beratungsgesprächen, die von elf Projektmitarbeiter*innen nebst der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen geleistet wurde, spricht für sich und offenbart einen gleichbleibend hohen Bedarf Geflüchteter nach Informationen und einer vertrauensvollen Anlaufstelle. Weder eine Abnahme in den Asylantragszahlen noch erhebliche Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch die andauernde Covid-19-Pandemie haben zu einem signifikanten Rückgang

in den Beratungsanfragen geführt, sondern sich vielmehr in einer Veränderung von Art und Inhalt der Beratung niedergeschlagen.

Auch nach Projektabschluss bleibt eine flächendeckende Beratungsstruktur für Geflüchtete von immenser Notwendigkeit, wobei diese sich entsprechend des sich verändernden Informationsbedarfs fortwährend weiterentwickeln muss. Da eine immer größere Zahl von ratsuchenden Personen ihr Asylverfahren entweder positiv oder negativ abgeschlossen hat, rücken in der Beratungspraxis Anschlussfragen in den Vordergrund. Für die zahlreichen Personen, welche in den vergangenen Jahren einen Aufenthaltsstatus im Asylverfahren erhalten haben, stellen sich Fragen nach einer langfristigen Perspektive eines unbefristeten Aufenthaltes ebenso wie ein möglicherweise drohendes Widerrufsverfahren, während im Asylverfahren abgelehnte Personen ebenso eine langfristige Aufenthaltsperspektive entwickeln möchten, wofür das Gesetz verschiedene Regelungen wie etwa die neugeschaffene Beschäftigungsduldung vorsieht. Zu deren Erlangung wiederum ist eine Unterstützung bei Fragen der Identitätsklärung und der Beschaffung von Dokumenten von essenzieller Bedeutung.

Um diesem Anspruch gerecht zu bleiben, werden die Projektpartner ihre bestehende flächendeckende Beratung hin zu einer Asyl-, Perspektiv- und Anschlussberatung weiterentwickeln, welche ab Beginn des Jahres 2021 unter dem Projektnamen „ACT“ firmiert.

Verfasser:

Sebastian Lupke
Projektkoordination „Kunlaboro continued“
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Mail: lupke@sfrev.de